



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1191 Status: öffentlich Datum: 19.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2021	Schulausschuss			
11.03.2021	Kreisausschuss			
25.03.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Vorzeitige Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen an der Förderschule Zeven (Janusz-Korczak-Schule)

Sachverhalt:

Die Janusz-Korczak-Schule in Zeven hat zwei Förderschwerpunkte: Sprache und Lernen.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage in Niedersachsen läuft die Schulform Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen an der Janusz-Korczak-Schule zum Schuljahresende 2021/2022 aus. Nach aktuellem Kenntnisstand werden die letzten beiden verbliebenen Schüler im Förderschwerpunkt Lernen nach Rücksprache mit der Schule zum Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich an die Berufsbildenden Schulen in Zeven bzw. an die Förderschule in Rotenburg (Wümme) wechseln. Damit hätte die Janusz-Korczak-Schule im Förderschwerpunkt Lernen im letzten Schuljahrgang 2021/2022 (10. Klasse) nach dem heutigen Stand keine Schüler mehr.

Der Landkreis ist als Schulträger verpflichtet, Schulen einzuschränken oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert; diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde (§ 106 Abs. 1 und 8 Niedersächsisches Schulgesetz – NSchG).

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen muss nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) mindestens einzügig geführt werden. Dabei ist pro Zug oder Lerngruppe von zehn Schülerinnen und Schülern in der 10. Klasse auszugehen (§ 4 Abs. 3 SchOrgVO).

Es wird weder die vorgeschriebene Mindestzügigkeit noch die erforderliche Schülerzahl für einen zehnten Jahrgang erreicht. Aus diesem Grund empfehle ich in Abstimmung mit der Schulleitung der Janusz-Korczak-Schule, den Förderschwerpunkt Lernen bereits zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aufzuheben.

Der Schulvorstand wurde in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 durch die Schulleitung über die beabsichtigte Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen unterrichtet. Der Kreiselternrat, der Kreisschülerrat, der Schulelternrat und der Schülerrat der Janusz-Korczak-Schule wurden zu der beabsichtigten Schließung des Schulzweiges Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen angehört. Die Stellungnahmen des Kreiselternrates, des Schulelternrates und des Schülerrates sind als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Der Kreisschülerrat hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Kreiselternrat, der Schulelternrat sowie der Schülerrat lehnen die Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab. Der Landkreis als Schulträger ist jedoch an die Vorgaben nach dem NSchG und der SchOrgVO gebunden, wonach eine Fortführung des Förderschwerpunktes Lernen an der Janusz-Korczak-Schule aufgrund fehlender Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist.

Die Fortführung des Förderschwerpunktes Sprache an Janusz-Korczak-Schule bleibt von der Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen unberührt. In den Sprachheilklassen der Janusz-Korczak-Schule sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Schülerzahlen zu verzeichnen. Aufgrund gesteigener Nachfrage durch die Eltern bietet die Schule seit diesem Schuljahr für den gesamten Landkreis die Sprachheilklassen für die Jahrgänge 1 bis 4 in Form einer gebundenen Ganztagschule an.

Beschlussvorschlag:

Der Förderschwerpunkt Lernen an der Förderschule Zeven (Janusz-Korczak-Schule) wird mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 aufgehoben. Der Landkreis wird beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung die entsprechende Genehmigung beantragen.

Luttmann

Sitzungsdienst

Von: Oberstedt Marcus
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2021 10:34
An: Oberstedt Marcus
Betreff: Beteiligung Kreiselterrat vorzeitige Einstellung Förderschule Lernen in Zeven

Von: Werner Johann Oerding
Gesendet: Sonntag, 31. Januar 2021 14:24
An: schulen
Cc: vorstand@kreiselterrat-lk-row.de
Betreff: Beteiligung Kreiselterrat vorzeitige Einstellung Förderschule Lernen in Zeven

Sehr geehrter Herr Böckmann,
wir danken für Ihre Anfrage und wollen so antworten, nachdem wir Ihren Brief im Vorstand durchgesprochen haben:

Wir lehnen die vorzeitige Abschaffung der Förderschule Lernen in Zeven ab. Wir wünschen uns die formale Beibehaltung des Zweiges, obwohl derzeit keine Kinder beschult werden. Wir gehen davon aus, dass die formale Beibehaltung keine Kosten auslöst, die nicht sowieso jetzt auch zu tragen sind.

Grund: Es gibt in der Landespolitik Bewegung über die Beibehaltung der Förderschule Lernen nachzudenken. Aus verschiedenen Gründen unterstützt die Arbeitsgemeinschaft der Elternräte in Niedersachsen die Beibehaltung der Wahlfreiheit für die Eltern: Inklusiv oder Förderschule. Wir gehen davon aus, dass binnen der kommenden 12 Monate es zu einer fortführenden Beschlussfassung kommen kann.

Es ist u.E. leichter einen ruhenden Schulzweig mit Leben zu erfüllen, als einen Schulzweig dann neu aus dem Boden zu stampfen, also neu zu begründen.

CC Vorstand KER

Mit freundlichem Gruß

Werner Oerding

Zum Immenhof 4

27432 Basdahl

Tel 04766 419

Fax 04766 8210154

Mobile 0172 5222223

werner@oerding.com

Schulelternrat

Vorsitzende Frau Irene Buhrdorf
Stellvertreterin Frau Merle Wetzels-Albers

Klassenelternschaft der Klasse LE 9/10

Vorsitzende Frau Irene Buhrdorf
Stellvertreterin Frau Susanne Wieberneit

der Janusz-Korczak-Schule
Förderschule Schwerpunkt Lernen und Sprache
Scheeßeler Straße 3
27404 Zeven

An den:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt 40
Schul- und Kulturamt
z.H. Herrn Oberstedt (Amtsleiter)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg-Wümme

Selsingen, den 11.02.2021

Wir legen unser Veto gegen die Schulschließung der Janusz-Korczak-Schule Zeven Förderbedarf Lernen der Oberstufe ein.

Wir sprechen uns gegen die Schulschließung der Oberstufe aus. Wir empfinden den Erhalt dieser Schulform als Schützenswert. Denn nicht für alle Kinder und Jugendliche ist die Integration an eine normale Regelschule die richtige Schulform.

Eine reine Förderschule ist für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unabdingbar.

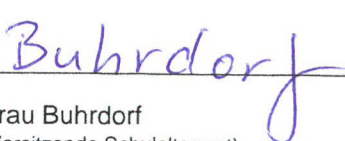
Die Intensive Betreuung durch die Lehrkräfte und Klassenbegleiter ist unseres Erachtens nicht an einer Integrativen Schule, so wie an der Janusz-Korczak-Schule jetzt umsetzbar.

Wir werden als Schulelternvertreter geschlossen gegen die Schulschließung stimmen.

Wir bitten sie hiermit, dass sie und ihre Kollegen sich nochmal die verschiedenen Schulformen und ihre ganz speziellen Vorzüge anschauen.

Es gibt Kinder die an einer Integrativen Schule Mobbing und ähnlichen Situationen ausgesetzt sind und an einer reinen Förderschule besser aufgehoben sind.

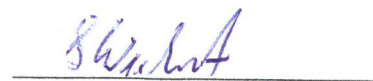
Mit freundlichen Grüßen



Frau Buhrdorf
(Vorsitzende Schulelternrat)
(Vors. Klassenelternschaft Kl. LE 9/10)



Frau Wetzels-Albers
(Stellvertreterin Schulelternrat)



Frau Wieberneit
(Stellv. Klassenelternschaft Kl. LE 9/10)

Schülerrat der
Janusz-Korczak-Schule
Förderschule Schwerpunkt Lernen und Sprache
Scheeßeler Str. 3
27404 Zeven

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt 40
Schul- und Kulturamt
z. Hd. Herrn Oberstedt (Amtsleiter)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Zeven, den 19.01.2021

Antragsunterlagen nach § 106 NSchG

Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen

(1) Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

hier: Anhörung des Schülerrats der Janusz-Korczak-Schule in Zeven

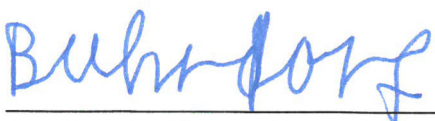
Sehr geehrter Herr Oberstedt,

zum 01.08.2021 soll der Förderschwerpunkt Lernen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven aufgehoben werden, da die notwendigen Schülerzahlen nicht erreicht werden.

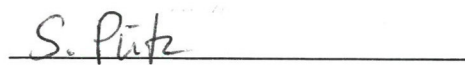
Der Schülerrat der Janusz-Korczak-Schule ist gegen eine Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen in Zeven. Kinder und Jugendliche aus dem Einzugsgebiet sollten ab Klasse 5 weiterhin die Möglichkeit haben, an der Janusz-Korczak-Schule im Schwerpunkt Lernen unterrichtet, unterstützt und letztendlich ihren Förder- und/oder Hauptschulabschluss zu absolvieren.

In anderen Regelschulen (z.B. IGS, KGS, OBS) bekommt man unserer Meinung nach nicht die Hilfe, die an einer Förderschule angeboten wird. Leider gibt es noch immer zu wenig Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach ihren Bedürfnissen fördern und unterrichten können. Die noch bestehenden Förderschulen Lernen in Rotenburg (Wümme) und Bremervörde sind weit entfernt.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrdorf (Klasse 9)
(Schulsprecher)



Sara Pütz (Klasse 10)
(Stv. Schulsprecherin)

Kopie:

Frau Bammann (Förderschulrektorin), Janusz-Korczak-Schule Zeven



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1192		
		Status: öffentlich		
		Datum: 19.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2021	Schulausschuss			
11.03.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse – Einzelanträge

Sachverhalt:

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig bzw. abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

Luttmann

Kreisschulbaukasse - Anträge 2021

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
SG Bothel 01-18-01	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	Oberschule Bothel: Erweiterung und Sanierung; Erhöhungsantrag Für die Maßnahme war ursprünglich ein Kostenvolumen i. H. v. 3.545.084 € angenommen worden. Auf dieser Grundlage ist dem Schulträger dann auch im Jahr 2018 eine Zuweisung von 1.120.900 € gewährt worden. Inzwischen ist das Projekt beinahe abgeschlossen und die neueste Kostenschätzung weist die Gesamtkosten mit 5,25 Mio. € aus. Für die Mehrkosten wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	1.704.916	Z	255.700
Stadt Bremervörde 02-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Engeo: Erweiterungsbau Der Schulträger beabsichtigt, das Gebäude um einen Anbau mit 3 AUR, verschiedenen FUR sowie einer Schulbücherei, Differenzierungsräumen, einem Teamraum und Nebenräumen zu erweitern. Die Kosten werden auf ca. 3,9 Mio. € geschätzt. Dafür wird eine 10%ige Zuweisung beantragt.	3.900.000	Z	390.000
SG Fintel 03-20-02	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	Grundschule Fintel: Sanierung der Laufbahn Die Maßnahme ist bereits im Vorjahr beantragt und mit der Begründung, es handele sich nicht um eine bauliche Investition, sondern um laufenden Unterhaltungsaufwand, abgelehnt worden. Später konnte der Schulträger belegen, dass es sich haushaltsrechtlich doch um eine bauliche Investition handelt, die aus der KSBK gefördert werden kann. Die Maßnahme lässt Kosten i. H. v. 130.000 € erwarten, auf welche die 10%ige Zuweisung beantragt wird.	130.000	Z	13.000
SG Geestequelle 04-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Basdahl: Anbau eines Speiseraumes Zur Ausnutzung des kurzfristig vom Land Niedersachsen aufgelegten Förderprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern möchte der Schulträger die Schule um einen Speiseraum erweitern. Die Maßnahme wird nur dann umgesetzt, wenn das Land tatsächlich eine Zuweisung gewährt. Bisher hat die SG noch keine Haushaltsmittel bereitgestellt, beabsichtigt aber die Mittel per Nachtragshaushalt zu veranschlagen wenn das Projekt tatsächlich realisiert werden soll. Die Kosten werden auf 240.000 € geschätzt, auf die lt. vorgelegtem Finanzierungsplan eine Zuweisung aus der KSBK i. H. v. 20.000 € beantragt wird.	240.000	Z	20.000 Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
Gmd. Gnarrenburg 05-21-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Oberschule Gnarrenburg (Ast.): Erneuerung Laufbahn Mit einem Kostenaufwand i. H. v. 45.000 € soll die Laufbahn auf dem Sportplatz Brilliter Weg erneuert werden. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt. Durch die Maßnahme verlängert sich die in der Anlagenbuchhaltung erfasste Restnutzungsdauer der Anlage. Daher ist die Erneuerung als bauliche Investition zu qualifizieren.	45.000	Z	6.800
Stadt Rotenburg 06-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	IGS Rotenburg (Gebäude "In der Ahe"): Grundsanierung, einschl. Verbesserung des Brandschutz Im Zuge einer Prüfung durch den Landkreis ist festgestellt worden, dass das Gebäude nicht mehr den gesetzlichen Brandschutzanforderungen entspricht. Daher sind hier grundlegende Verbesserungen geplant, die mit weiteren Sanierungsmaßnahmen kombiniert werden sollen. Es werden Kosten in Höhe von 445.000 € erwartet, auf die eine 15%ige Zuweisung beantragt wird.	445.000	Z	66.800 Vorbehaltlich der Vorlage einer Kostenschätzung

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussicht- liche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
Gmd. Scheeßel 07-19-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	GS Scheeßel, Ast. Hetzwege: Erneuerung eines Schaltschranks sowie Erneuerung der Heizung Am Standort Hetzwege sollen ein Schaltschrank zur Steuerung der Lüftung und der Heizung sowie die Heizung in der Turnhalle erneuert werden. Die Kosten werden auf 55.000 € geschätzt, auf die eine 10%ige Zuweisung beantragt wird. Aus der KSBK dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als Investition i. S. d. Doppik qualifizierbar sind. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an den Investitionsbegriff nicht erfüllt, so dass eine Förderung aus der KSBK nicht in Betracht kommt. Diese Einschätzung wird von der Gemeinde Scheeßel nicht geteilt. Nach ihrer Auffassung steht die Maßnahme im Zusammenhang mit der Dachsanierung der Turnhalle (siehe Antrag Nr. 07-21-01), was die Gesamtmaßnahme aufgrund des Umfangs doch als investives Projekt qualifizieren würde. Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich ein sachlicher Zusammenhang jedoch nicht erkennen.		Ablehnung	
Gmd. Scheeßel 07-21-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	GS Scheeßel, Ast. Hetzwege: Dachsanierung der Sporthalle Mit einem Kostenaufwand von 90.000 € soll die Sanierung des undichten Daches durchgeführt werden, auf den eine 10%ige Zuweisung beantragt wird. Aus der KSBK dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als Investition i. S. d. Doppik qualifizierbar sind. Laufender Unterhaltungsaufwand ist nicht zuwendungsfähig. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an den Investitionsbegriff nicht erfüllt, so dass eine Förderung aus der KSBK nicht in Betracht kommt. Ein sachlicher Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizung (Antrag 07-19-02) ist nicht ersichtlich.		Ablehnung	
Gmd. Scheeßel 07-21-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	GS Scheeßel: Bau eines befestigten Weges auf dem Grundschulgelände Auf dem Schulgelände soll ein befestigter Weg entstehen, der bisher nicht bestanden hat. Die Kosten werden auf 20.000 € geschätzt, auf die eine 10%ige Zuweisung beantragt wird.	20.000	Z	2.000
Gmd. Scheeßel 07-21-03	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	ObS Scheeßel: Erneuerung des Schulhofes Der Schulhof der Obs Scheeßel soll mit einem Kostenaufwand von 200.000 € umfangreich erneuert werden. Derzeit entspricht insbesondere der Bodenbelag nicht mehr den Anforderungen der Unfallkassen. Zudem soll der Schulhof künftig so hergerichtet werden, dass sportliche Betätigung möglich ist und die Gestaltung mit Pflanzen usw. das pädagogische Konzept der Schule unterstützt. Insgesamt wird der Gebrauchswert des Schulhofes wesentlich verbessert. Daher überschreitet der Umfang der Maßnahme die Grenze von laufendem Unterhaltungsaufwand zur baulichen Investition. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	200.000	Z	30.000
Gmd. Scheeßel 07-21-04	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	ObS Scheeßel: Erneuerung der Tartanbahn Mit einem Kostenaufwand über 128.500 € soll die Tartanbahn erneuert werden. Auf diese Kosten wird eine 15%ige Zuweisung beantragt. Für die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Scheeßel lediglich eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen worden und ist somit nicht wirksam veranschlagt, so wie es die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses verlangen. Zudem wird zu prüfen sein, ob die Anforderungen an den Investitionsbegriff erfüllt sind. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung sollte um ein Jahr zurückgestellt werden.		Zurückstellung	

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmearart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
Gmd. Scheeßel 07-21-05	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	ObS Scheeßel: Grundlegende Sanierung der Sporthalle Die Sporthalle der ObS Scheeßel soll grundlegend saniert werden. Die Kosten werden auf 971.471 € geschätzt. Bis zum Abschluss der Maßnahme werden sogar Kosten i. H. v. 1,2 Mio. € erwartet. Im Zuge der Sanierung sollen die Fenster, das Dach und die Fassade instandgesetzt werden. Somit wird die sog. "Drei-Komponenten-Regel" eingehalten, wodurch die Anforderungen an den Investitionsbegriff erfüllt sind. Neben dem Antrag an die KSBK wird der Schulträger auch einen Förderantrag an das Land zur Inanspruchnahme des Sportstättenförderprogramms richten. Bislang sind im Haushaltsplan der Gemeinde Scheeßel keine Mittel für die Maßnahme veranschlagt. Eine etwaige spätere Veranschlagung steht unter dem Vorbehalt eines Sperrvermerkes, der durch den Verwaltungsausschuss erst dann aufgehoben werden soll, wenn eine Förderung des Landes gewährt wird. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung aus der KSBK sollte bis zur wirksamen Veranschlagung von Haushaltsmittel zurückgestellt werden.		Zurückstellung	
Gmd. Scheeßel 07-21-06	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	GS Scheeßel: Beleuchtungssanierung Im Gebäude der Grundschule Scheeßel soll in den Jahren 2021 bis 2024 die Beleuchtung erneuert werden. Es werden jährliche Kosten i. H. v. ca. 8.000 € erwartet, auf welche eine 10%ige Zuweisung beantragt wird. Aus der KSBK dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als Investition i. S. d. Doppik qualifizierbar sind. Laufender Unterhaltungsaufwand ist nicht zuwendungsfähig. Im vorliegenden Fall sind die Anforderungen an den Investitionsbegriff nicht erfüllt, so dass eine Förderung aus der KSBK nicht in Betracht kommt.		Ablehnung	
SG Sottrum 10-21-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Grundschule Horstedt: An-/Umbau Verwaltungsbereich Mit einem Kostenvolumen von 343.315 € soll die Schule um einen Anbau für Verwaltungsbereiche erweitert werden. Es wird eine 10%ige Zuweisung beantragt.	343.315	Z	34.300
SG Sottrum 10-21-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Oberschule Sottrum: Bauliche Umsetzung eines zweiten Rettungsweges Der Schule fehlt bislang der gesetzlich vorgeschriebene zweite Rettungsweg. Dieser soll mit einer Investitionssumme von 200.000 € hergestellt werden, auf die eine 50%ige Zuweisung unter Inanspruchnahme des Restguthabens beantragt wird.	200.000	Z	100.000
Landkreis 14-13-15	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: E-Sicherheit und Brandschutz; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 1.875.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 250.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	250.000	Z	37.500
Landkreis 14-14-10	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Sanierung der Sporthalle; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 659.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 500.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	500.000	Z	75.000

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe	
Landkreis 14-16-12	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Zeven: Brandschutzsanierungen; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 1.785.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 367.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	367.000	Z	55.100
Landkreis 14-17-07	Sicherheit Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Schulneubau; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 775.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 14.425.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	14.425.000	Z	2.163.800
Landkreis 14-17-13	Sicherheit Sanierung Erweiterung	BBS Bremervörde: Schulneubau; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 775.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 14.425.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	14.425.000	Z	2.163.800
Landkreis 14-19-06	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Gymnasium Sottrum: Bauliche Erweiterung; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 3.409.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 2.334.200 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	2.334.200	Z	350.100
Landkreis 14-19-08	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Bremervörde: Erneuerung Wärmezeugung, RLT-Anlage Sporthalle; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 150.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 164.500 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	164.500	Z	24.700
Landkreis 14-19-09	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Förderschule Rotenburg: Herstellung barrierefreier Bushaltestellen; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 90.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 650.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt. Für das Projekt wird eine Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft über 300.000 € erwartet.	650.000	Z	97.500
Landkreis 14-19-14	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	Gymnasium Rotenburg: Sanierung/Erweiterung/Ersatz- neubau 300er bzw. 100er-Trakt; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 500.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 2.525.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	2.525.000	Z	378.800

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Landkreis 14-20-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	Förderschule Zeven: Umbau Haupteingang und Schulhof; Fortsetzungsantrag Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Grundlage dafür waren Gesamtkosten i. H. v. 150.000 €. In diesem Jahr ist die Maßnahme mit einem Haushaltsansatz über 850.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	850.000	Z 127.500
Landkreis 14-21-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	BBS Rotenburg: Erneuerung Lüftungstechnik Schweißwerkstatt Im Gebäude sind die Raumbelüftung und die Ablufttechnik der Schweißerarbeitsplätze zu erneuern. Die Maßnahme lässt Gesamtkosten i. H. v. 250.000 € erwarten. Davon sind in den Haushaltsplan 2021 70.000 € eingestellt worden, auf welche eine 15%ige Zuweisung beantragt wird.	70.000	Z 10.500 Mit der Maßgabe, dass die Lüftungstechnik als Betriebsvorrichtung und somit als eigenständiger Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wird.
		Baukosten gemeindliche Schulträger	7.228.231	
		Baukosten Landkreis	36.560.700	
		Gesamtkosten	43.788.931	
		Zuweisungen Gemeinden		662.900
		Darlehen Gemeinden		0
		Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden		662.900
		Zuweisungen Landkreis		5.484.300
		Darlehen Landkreis		0
		Zwischensumme Zuwendungen Landkreis		5.484.300
		Gesamtsumme Zuwendungen		6.147.200



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1193 Status: öffentlich Datum: 19.02.2021
Termin	Beratungsfolge:	
04.03.2021	Schulausschuss	
11.03.2021	Kreisausschuss	

Bezeichnung:

Kreisschulbaukasse – Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen sind zwischenzeitlich endabgerechnet worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Luttmann

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
22. Mrz 17	SG Geestequelle	04-17-01	<u>GS Basdahl:</u> Sanierung u. Erweiterung der Turnhalle	Kosten D Z	250.000,00 € 0,00 € 83.300,00 €	196.222,00 € 0,00 € 65.400,00 €	-53.778,00 € 0,00 € -17.900,00 €
02. Mai 16	Gmd. Gnarrenburg	05-16-03	<u>ObS Gnarrenburg:</u> Umbau des Biologieraumes zu einem Biologie-/Physik- und Chemieraumes	Kosten D Z	45.000,00 € 4.500,00 € 18.000,00 €	52.532,42 € 5.300,00 € 21.000,00 €	7.532,42 € 800,00 € 3.000,00 €
02. Mai 16	Gmd. Gnarrenburg	05-16-05	<u>ObS Gnarrenburg (Außenstelle)</u> Sanierung der Turnhalle	Kosten D Z	2.300.000,00 € 230.000,00 € 920.000,00 €	1.896.728,21 € 189.700,00 € 758.700,00 €	-403.271,79 € -40.300,00 € -161.300,00 €
02. Mai 16	Stadt Rotenburg	06-16-02	<u>GS Am Grafel:</u> <u>Neubau einer Mensa</u>	Kosten D Z	1.337.683,00 € 126.000,00 € 154.800,00 €	1.337.683,24 € 126.000,00 € 154.800,00 €	0,24 € 0,00 € 0,00 €
14. Mrz 19	Stadt Rotenburg	06-19-01	<u>IGS Rotenburg (RS-Gebäude):</u> Neugestaltung der Außenanlage	Kosten D Z	650.000,00 € 0,00 € 97.500,00 €	641.154,99 € 0,00 € 96.200,00 €	-8.845,01 € 0,00 € -1.300,00 €
02. Mai 16	Gmd. Scheeßel	07-16-01	<u>GS Scheeßel:</u> Neugestaltung Eingangsbereich Schulstraße	Kosten D Z	37.045,01 € 5.000,00 € 7.300,00 €	37.045,01 € 5.000,00 € 7.300,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
07. Mrz 18	SG Selsingen	08-18-02	<u>GS Selsingen:</u> Bauliche Erweiterung	Kosten D Z	750.000,00 € 0,00 € 250.000,00 €	795.957,89 € 0,00 € 265.300,00 €	45.957,89 € 0,00 € 15.300,00 €
14. Mrz 19	SG Selsingen	08-19-01	<u>ObS Selsingen:</u> Schulhofsanierung	Kosten D Z	40.000,00 € 0,00 € 6.000,00 €	29.736,49 € 0,00 € 4.500,00 €	-10.263,51 € 0,00 € -1.500,00 €
14. Mrz 19	SG Selsingen	08-19-02	<u>ObS Selsingen:</u> Fenstersanierung, 1. BA	Kosten D Z	50.000,00 € 0,00 € 7.500,00 €	50.000,00 € 0,00 € 7.500,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €

Kreisschulbaukassenmaßnahmen
(Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
14. Mrz 19	SG Selsingen	08-19-03	<u>ObS Selsingen:</u> Sanierung Chemieraum	Kosten D Z	78.000,00 € 0,00 € 11.700,00 €	84.228,78 € 0,00 € 12.600,00 €	6.228,78 € 0,00 € 900,00 €
8. Mai. 14	LK Rotenburg	14-14-23	<u>BBS Rotenburg:</u> Sanierung Wasserversorgung und WC's in der Werkstatt	Kosten D Z	215.000,00 € 0,00 € 107.500,00 €	199.935,22 € 0,00 € 99.967,61 €	-15.064,78 € 0,00 € -7.532,39 €
8. Mai. 14	LK Rotenburg	14-14-26	<u>BBS Zeven:</u> Fenster-/Türensanierung	Kosten D Z	190.000,00 € 0,00 € 95.000,00 €	167.346,86 € 0,00 € 83.674,43 €	-22.653,14 € 0,00 € -11.325,57 €
				Gesamtkosten Gesamt D Gesamt Z	5.942.728,01 € 365.500,00 € 1.758.600,00 €	5.488.571,11 € 326.000,00 € 1.576.942,04 €	-454.156,90 € -39.500,00 € -181.657,96 €



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1195		
		Status: öffentlich		
		Datum: 19.02.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2021	Schulausschuss			
11.03.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderschule Bremervörde (Schule am Mahlersberg):
Einrichtung einer Kooperationsklasse in der Aue-Mehde-Grundschule in Zeven

Sachverhalt:

Die bisherige Entwicklung fortsetzend, möchte die Schule am Mahlersberg zum Schuljahresbeginn 2021/22 nun auch in der Aue-Mehde-Grundschule in Zeven eine Kooperationsklasse für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung (GE) einrichten. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus Wünschen der Eltern, auch im Bereich Zeven ein kooperatives Beschulungsangebot der Schule am Mahlersberg in Anspruch nehmen zu können.

Die Schule am Mahlersberg hat in den letzten Jahren bereits in folgenden Schulen Kooperationsklassen eingerichtet:

- Grundschule Klenkendorfer Mühle in Brillit (seit Schuljahr 2012/2013)
- Carl-Friedrich-Gauß-Schule (jetzt IGS) in Zeven (seit Schuljahr 2013/2014)
- Grundschule Klenkendorfer Mühle in Brillit (2. Kooperationsklasse seit Schuljahr 2014/2015)
- Grund- und Oberschule Oerel (seit Schuljahr 2016/2017)

Nach jetzigem Kenntnisstand sollen drei Schüler der Schule am Mahlersberg, die jetzt in einer Kooperationsklasse am Standort Brillit beschult werden, zur neuen Kooperationsklasse in der Aue-Mehde-Grundschule wechseln. Aus der Aue-Mehde-Grundschule werden voraussichtlich drei weitere Schülerinnen und Schüler das kooperative Angebot der Schule am Mahlersberg in ihrem gewohnten Schulumfeld wahrnehmen. Im sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren 2021, welches momentan läuft, gibt es außerdem vier Kinder, die für das schulische Angebot der Kooperationsklasse der Förderschule in Zeven in Betracht kommen. Die Klassengröße von sieben bis acht Schülerinnen und Schüler sollte aus pädagogischen Gründen und aufgrund der Raumgröße nicht überschritten werden. Insgesamt handelt es sich um ein klassenübergreifendes schulisches Angebot (Klassen 1 bis 4).

Eine zwischen den beiden Schulen abzuschließende Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) bedarf der Zustimmung der Schulträger, wenn hierdurch sächliche Kosten entstehen. Die Kooperationsklasse in der Aue-Mehde-Grundschule ist für den Landkreis mit Investitions- und Beschaffungskosten von rund 10.000 € verbunden, davon rund 6.800 Euro für Mobiliar. Für das Jahr 2022 ist der zusätzliche Einbau einer Küchenzeile geplant. Außerdem entsteht der Samtgemeinde Zeven durch die Kooperationsklasse ein zusätzlicher laufender Aufwand (Reinigungskosten, Bewirtschaftungskosten), der mit einer monatlichen Pauschale von 100 €, beginnend ab dem 1. August 2021, abzugelten ist.

Die Investitions- und Beschaffungskosten sowie der laufende Aufwand durch die Reinigung und Bewirtschaftung werden aus dem Produkt 22.1.01 (Förderschule Bremervörde) bezahlt. Der Einbau der Küchenzeile wird bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg und der Aue-Mehde-Grundschule Zeven (Anlage 1) und dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) (Anlage 2) wird zugestimmt.

Die notwendigen Kosten werden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Luttmann



**zwischen der Schule am Mahlersberg,
Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen
und Geistige Entwicklung
und der Aue-Mehde-Grundschule, Zeven**

Rechtsgrundlage:

Niedersächsisches Schulgesetz, § 4
§ 25

Präambel

Die Aue-Mehde-Grundschule und die Schule am Mahlersberg schaffen mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag die Grundlage für die weiterführende Zusammenarbeit beider Schulen und die gemeinsame Beschulung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Kooperation entsteht in einer Zeit der grundlegenden Neuorientierung und Weiterentwicklung aller schulischen Bildungseinrichtungen in inklusive Schulen.

Für beide Kooperationspartner spielt die prozesshafte Entwicklung zur „Schule für alle“ eine zentrale Rolle und lenkt die anstehenden Veränderungen. Hier gilt es, eine wirksame und zukunftsfähige inklusive Pädagogik mit den dafür geeigneten Organisationsstrukturen zu entwickeln und schrittweise umzusetzen. Die hier anvisierte Kooperation versteht sich als Bestandteil dieses Prozesses.

Getragen wird diese Entwicklung von einer sich aufbauenden Kultur der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit und einer kompetenzorientierten Sichtweise. Für die erfolgreiche Kooperation sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Schülerinnen und Schüler und alle Eltern der Schule einschließlich der unterstützenden Systeme mit verantwortlich.

Die Vertragspartner bekunden ihre Absicht, die Kooperation für die Kinder der Aue-Mehde-Grundschule und der Schule am Mahlersberg gemeinsam zu organisieren. Auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Kooperationsverständnisses führen die Schulen ihre spezifischen Kompetenzen teamorientiert zusammen.

Chancen und Ziele

Die Form der kooperativen Beschulung erschließt allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zum Erwerb neuer Erfahrungen und Kompetenzen. Die Zusammenarbeit hat die Förderung und Forderung aller Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen sozialen, emotionalen und kognitiven Möglichkeiten zum Ziel. Gemeinsames Schulleben sowie emotionales und soziales Lernen ermöglichen tägliche Erfahrungen im selbstverständlichen Umgang und damit den Abbau von Berührungsängsten.

Die pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten der kooperierenden Schulformen sollen zusammengeführt und gegebenenfalls verbessert werden, um

- ▶ Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund ihrer individuellen Besonderheiten hinsichtlich sprachlicher, ethnischer, religiöser, sozialer, geschlechterrollen- und behinderungsbezogener Gesichtspunkte wahrzunehmen und zu fördern, sie im Umgang miteinander zu einem angemessenen Verhalten und zu gleichberechtigter Interaktion zu befähigen.
- ▶ alle Kinder anzuleiten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen angemessenen Beitrag im schulischen Zusammenleben und -arbeiten zu leisten.
- ▶ sich in gegenseitiger Achtsamkeit zu üben.
- ▶ den Lebensraum Schule lernfreundlicher und attraktiver zu gestalten.
- ▶ möglicher Isolation einzelner Schülerinnen und Schüler entgegen zu wirken.
- ▶ Akzeptanz bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen der beiden Schulformen zu fördern.

1 Rechtsgrundlage und Gegenstand

(1) Rechtsgrundlagen dieses Vertrages sind die schulrechtlichen Regelungen.

(2) Dieser Kooperationsvertrag regelt die Planung und Durchführung des Unterrichts und der unterrichtsergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an der Grundschule.

2 Grundsätze der gemeinsamen Arbeit

(1) Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Kooperation beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern informieren sich regelmäßig und tauschen sich über die pädagogische Arbeit beider Schulen aus. Hierfür werden Strukturen unterstützt, die die nötige Kooperation und Partizipation von Lehrkräften, Eltern und Schulleitungen ermöglichen.

(2) Die Schulen entwickeln gemeinsam ihr pädagogisches Kooperations-Profil. Alle Lehrkräfte beteiligen sich in den für ihre Tätigkeit relevanten Bereichen an der Entwicklung des Schulprogramms der Grundschule.

(3) Gemeinsame Fortbildungen können die Arbeit unterstützen und qualitativ vorantreiben.

Der gemeinsame Unterricht und dessen Ziele sollen von den beteiligten Grund- und Förderschulkolleginnen und -kollegen gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Planungen sollen in gemeinsamen Arbeitstreffen zweimal im Jahr (in der 3. Woche nach Beginn des Schuljahres und in der vorletzten Woche vor Schuljahresende) koordiniert und evaluiert werden.

Die Zusammenarbeit kann erfolgen im Rahmen von:

- ▶ Kooperationsklassen
- ▶ Gemeinsamen Arbeitsgruppen beider Schülerschaften
- ▶ Gemeinsamen Schülervorhaben, z.B. Projekten
- ▶ Begegnungen und Zusammenarbeit einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen in beiden Schulen
- ▶ Prävention
- ▶ Beratung

Standortspezifische Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen der Schule am Mahlersberg und der Aue-Mehde-Grundschule

▶ Es steht ein Klassenraum mit einer Küchenzeile (diese wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet, solange darf die Koopklasse die Küche der GS mitnutzen) und angrenzendem Differenzierungsraum zur Verfügung. In Nähe zum Klassenraum gibt es einen rollstuhlgerechten Sanitärraum.

▶ Die Klassenräume sollten ohne vorherigen Umbau kooperativ genutzt werden können.

▶ Für die Vertretung in der Kooperationsklasse ist die Schule am Mahlersberg zuständig (siehe Vertretungskonzept der Schule am Mahlersberg, Schulzweig Geistige Entwicklung).

▶ Ist die Grundschullehrkraft erkrankt, braucht die sie vertretende Pädagogische Mitarbeiterin nicht die Kooperation durchzuführen. Kooperationen im Krankheitsfall können jedoch in Absprache der beteiligten Kollegen und Vertretungskräfte flexibel vereinbart werden.

3 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

(1) Im gemeinsamen Schulentwicklungsprozess wird geklärt, wie die Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsklasse an den Konferenzen und weiteren Gremien zu beteiligen sind.

(2) Die darüber hinaus notwendige Anbindung an die Förderschule sollten die Schulleitungen untereinander vereinbaren. Für die in der Kooperation tätigen Lehrkräfte sollte dadurch keine Doppelbelastung und Interessenkonflikt entstehen.

(3) Teamsitzungen, Klassenkonferenzen, individuelle Förderplangespräche, pädagogische Entscheidungen u.a. sowie Fragen zur Gestaltung der Zusammenarbeit liegen in der Verantwortung des gesamten Kooperations-Teams.

4 Laufzeit und ordentliche Kündigung

(1) Dieser Vertrag beginnt am **01.08.2021**. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn dieser Vertrag nicht gem. Absatz 2 gekündigt wird.

(2) Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei **zum Ende eines Schuljahres** schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung soll begründet werden (z.B. zu große Grundschulklasse nach Zusammenlegung).

Diesem Kooperationsvertrag haben die Gesamtkonferenzen der Schule am Mahlersberg vom und der Aue-Mehde-Grundschule vom zugestimmt.

Bremervörde - Zeven, den

.....
Frau Katja Kranenberg-Specht
(Schulleiterin der
Schule am Mahlersberg)

.....
Frau Anke Reinert
(Schulleiterin der Aue-Mehde-Grundschule)

Der Schulvorstand der Schule am Mahlersberg stimmt dem von der Gesamtkonferenz verabschiedeten Kooperationsvertrag mit der Aue-Mehde-Grundschule zu und begrüßt die begonnene Kooperation.

Bremervörde, den

Der Schulvorstand der Aue-Mehde-Grundschule stimmt dem von der Gesamtkonferenz verabschiedeten Kooperationsvertrag mit dem Förderzentrum Schule am Mahlersberg zu und begrüßt die begonnene Kooperation.

Zeven, den

Vereinbarung

Zwischen der Samtgemeinde Zeven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme)

über eine Kooperationsklasse in der Aue-Mehde-Grundschule Zeven

1. Die Samtgemeinde und der Landkreis stimmen dem Kooperationsvertrag zwischen der Schule am Mahlersberg in Bremervörde und der Aue-Mehde-Grundschule in Zeven zu.
2. Die Samtgemeinde überlässt dem Landkreis Rotenburg als Träger der Schule am Mahlersberg Räumlichkeiten, bestehend aus einem Klassenraum und einem Sanitärbereich (Pflegetoilette), zum Betrieb einer „Kooperationsklasse“.
3. Der Landkreis trägt die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung von einer Kooperationsklasse im Schulgebäude der Aue-Mehde-Grundschule, einschließlich Küchenzeile und Pflegetoilette. Die Kosten werden sich auf ca. 20.000 € belaufen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Landkreis in Auftrag gegeben.
4. Ohnehin für die Schule anfallenden laufenden Aufwand (Reinigungskosten, Bewirtschaftungskosten) trägt die Samtgemeinde, spezifischen Aufwand (Reinigung der überlassenen Räume) für die Kooperationsklasse der Landkreis. Dadurch verursachter Mehraufwand der Samtgemeinde wird mit einer monatlichen Pauschale von 100 € abgegolten, die erstmals ab dem 01. August 2021 bis zu einer Kündigung der Kooperationsvereinbarung zu zahlen ist.
5. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren geschlossen und kann anschließend von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende gekündigt werden. Unabhängig von Satz 1 endet diese Vereinbarung mit dem Auslaufen des Kooperationsvertrages zwischen der Schule am Mahlersberg Bremervörde und der Aue-Mehde-Grundschule.

Zeven, den

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

(Fricke)

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

(Luttmann)